



# **K o n z e p t i o n**

## **Außenstelle Bad Rappenau**

der

Christian-Heinrich-Zeller-Schule (Privates SBBZ ESENT)  
in Eppingen-Kleingartach

an der

Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ LERNEN)  
in Bad Rappenau

Stand 30.6.2020

Friedrich Wilhelm Frey, Sonderschulrektor

## 1. Ausgangslage

In der gemeinsamen Verantwortung und Verpflichtung von öffentlichen und freien Trägern zum Wohl junger Menschen und deren Familien zusammenzuarbeiten (nach SGB VIII § 4), konnten im westlichen Landkreis Heilbronn bereits vielfältige Entwicklungen angestoßen und umgesetzt werden.

Mit Partnern der Kommunen, des Landkreises und der Verwaltung konnte die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn z.B. die erste Schule im Landkreis mit Beratungsangeboten (Schwerpunkt ESENT) bedienen (Kirchardt 1986), die erste Jugendhilfe im Lebensfeld des Landkreises (JuLe) konzipieren und umsetzen (Bad Rappenau 1996), die Schulsozialarbeit der ersten Schule im Landkreis übernehmen (Kirchardt 2003), die erste kooperative Organisationsform der Christian-Heinrich-Zeller-Schule einrichten (Kirchardt 2006) und abgestimmte sonderpädagogische sowie weitere Hilfen in der kommunalen Kinder- und Jugendförderung auf den Weg bringen.

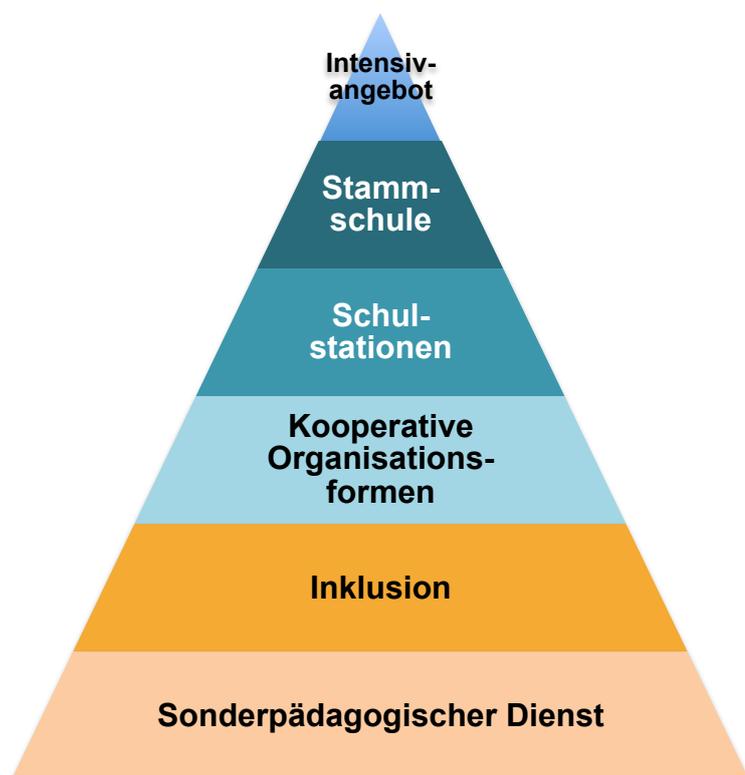
Mit der erweiterten Ausgestaltung des Leistungsangebots unseres sonderpädagogischen Dienstes an Partnerschulen (Bad Rappenau und Bad Wimpfen), der Unterstützung öffentlicher Schulen im Rahmen der Inklusion durch Lehrkräfte der Christian-Heinrich-Zeller-Schule in der Raumschaft (Bad Rappenau) sowie einem sonderpädagogischen Bildungsangebot in einer kooperativen Organisationsform (Bad Wimpfen), sind in einem gestuften System sonderpädagogischer Hilfen bereits wichtige Schritte vollzogen.

Die Entwicklung der Fallzahlen aus den letzten fünf Jahren (sonderpädagogischer Dienst), Anfragen an die kooperative Organisationsform und erweiterte Fragestellungen, die zu einem Besuch der Stammschule in Kleingartach führen, zeigen jedoch

deutlich eine Lücke in der Raumschaft auf, die durch das Fehlen von intensiveren Formen sonderpädagogischer Hilfen gekennzeichnet ist.

Im beschriebenen Zeitraum fahren täglich jeweils über 20 junge Menschen aus dem Raum Bad Rappenau/Bad Wimpfen an die Stammschule nach Kleingartach. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nimmt dabei ein ambulantes oder auf das Lebensfeld bezogene Jugendhilfeangebot wahr – fahren also nach dem Schulvormittag wieder zurück.

Die Eltern/Sorgeberechtigten vertreten schon seit länger Zeit die Auffassung, dass die Fahrzeiten in Kleinbussen und Taxen (keine Direktverbindung im ÖPNV) von teilweise über einer Stunde je Richtung (je nach Abholort und Fahrlinie) nicht nur für Grundschulkinder unzumutbar sind. Der Wunsch der Eltern/Sorgeberechtigten geht zudem dahin, dass spezifische sonderpädagogische Bildungsangebote dem Beispiel der Jugendhilfe folgen und sich im Lebensfeld der Familie etablieren sollten. Im Vorfeld und in der Umsetzung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs beobachten wir, dass lange Fahrwege für Eltern/Sorgeberechtigte Hinderungsgründe sind, einer Aufnahme in die Stammschule zuzustimmen. In der Folge werden



dann andere Formen der Unterstützung vor Ort vereinbart, die dem sonderpädagogischen Bildungsanspruch nur unzureichend nachkommen können.

Gelingende Rückschulungen basieren auf entsprechenden (mehrmaligen) Hospitationen der Schülerinnen und Schülern vor Ort, begleitende Beratung und Unterstützung sowie eine regelmäßige und zeitnahe Abstimmung und Reflexion aller am Prozess Beteiligten. Die Erfahrungen unserer Schule zeigen, dass Abbrüche in der Bildungsbiographie reduziert werden, wenn Übergänge mit den bislang vertrauten Pädagogen verantwortungsvoll mitgestaltet werden. Die räumliche Nähe zu den allgemeinen Schulen bietet dazu beste Voraussetzungen.

Mit der Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ LERNEN) ist die Christian-Heinrich-Zeller-Schule (SBBZ ESENT) schon seit vielen Jahren verbunden, um sonderpädagogische Dienstleistungen in der Raumschaft abzustimmen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. In besonderer Weise kommt dies beim Betrieb der kooperativen Organisationsform an der Ludwig-Frohnhäuser-Schule (Gemeinschaftsschule) in Bad Wimpfen zum Ausdruck oder bei der Unterstützung weiterer Schulen bei der Inklusion.

## **2. Absicht**

Schule und Jugendhilfe sehen sich gerade im Rahmen der Inklusionsdebatte verpflichtet, die jungen Menschen in den Blick zu nehmen, deren Bildungschancen wesentlich beeinträchtigt und die von Ausgrenzung bedroht sind.

Deshalb gilt es,

- die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu sichern, der Ausgrenzung junger Menschen entgegen zu wirken und die Integration zu fördern,
- das Elternwahlrecht im Blick auf schulische Förderorte oder konzeptionell ausgerichtete alternative Lernmöglichkeiten zu beachten,
- die Elternbefähigung für eine kindgerechte und erfolgreiche Erziehung in den Mittelpunkt zu stellen,
- in kompetenzorientierten Lerngruppen die Ressourcen der jungen Menschen zu nutzen,
- ein erweitertes Angebot sonderpädagogischer Förderung bereit zu stellen, das flexibel die Risiken bei Übergängen minimiert,
- gemeinsam mit einer leistungsfähigen Jugendhilfe dem individuellen Hilfebedarf zu entsprechen
- durch Netzwerke, fachdisziplinübergreifende Partnerschaften und institutionsbezogener Zusammenarbeit (IBEZA) einen Nutzen für das Gemeinwesen und die Raumschaft zu schaffen.

So gesehen versteht sich das geplante Vorhaben als Beitrag der Sonderpädagogik, gemeinsame Lösungen im Lebens- und Lernfeld von jungen Menschen in Verbindung mit den allgemeinen Schulen zu finden und deren Funktionieren durch erfolgreiche Arbeit zu belegen. Die Leistungsfähigkeit und Integrationskraft der allgemeinen Schule in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag wird so deutlich erhöht und das Gemeinwesen gestärkt.

### 3. Beteiligte Partner

Schulen	Träger
Christian-Heinrich-Zeller-Schule Privates SBBZ ESENT Hagstraße 15 75031 Eppingen-Kleingartach Tel.: 07262/25535-4100 Fax: 07262/25535-4109 <a href="mailto:chz.schule@djhn.de">chz.schule@djhn.de</a>	Diakonische Jugendhilfe, Region Heilbronn gGmbH Walder-Weissert-Straße 6 75031 Eppingen-Kleingartach Tel.: 07262/25535-0 Fax: 07262/25535-3007 <a href="mailto:info@djhn.de">info@djhn.de</a> <a href="http://www.djhn.de">www.djhn.de</a>
Albert-Schweitzer-Schule SBBZ LERNEN Wagnerstraße 7 74906 Bad Rappenau Tel.: 07264 6651 Fax: 07264 6600 <a href="mailto:poststelle@ass-badrappenau.schule.bwl.de">poststelle@ass-badrappenau.schule.bwl.de</a> <a href="http://www.assbr.de">www.assbr.de</a>	Stadt Bad Rappenau Stadtverwaltung Bad Rappenau Kirchplatz 4 74906 Bad Rappenau Tel.: 07264 922-0 Fax: 07264 911-119 <a href="mailto:stadt@badrappenau.de">stadt@badrappenau.de</a> <a href="http://www.badrappenau.de">www.badrappenau.de</a>

Der Träger der Christian – Heinrich – Zeller – Schule ist die Diakonische Jugendhilfe, Region Heilbronn gGmbH, eine Einrichtung, die 1960 mit einem diakonischen Auftrag für die Arbeit an jungen Menschen gegründet wurde. Sie bietet heute eine Vielzahl aus dem Spektrum präventiver, ambulanter, teil – und stationärer Hilfsangebote und Unterstützungen im Rahmen der freiwilligen Erziehungshilfe sowie kommunale Kinder- und Jugendförderung. 1984 begann die Arbeit als Schule für Erziehungshilfe in Kleingartach.

Die Schule ist Mitglied des Evangelischen Schulwerks von Baden und Württemberg.

### 4. Rahmenbedingungen für den Betrieb der Außenstelle

#### 4.1. Rechtsgrundlage

- Privatschulgesetz BW §1
- Schulgesetz BW § 15
- Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote (SBA-VO)
- Bildungsplan 2010, Schule für Erziehungshilfe

#### 4.2. Kooperationsvereinbarung

Die Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn schließt mit den beteiligten Partnern entsprechende Vereinbarungen, die die Grundlagen und Formen der Zusammenarbeit sowie die unterstützenden Leistungen regeln.

#### 4.3. Ort

Die Außenstelle befindet sich im Schulgebäude der Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ LERNEN), in Bad Rappenau, Wagnerstraße 7.

#### 4.4. Raumschaft

Das Einzugsgebiet der Außenstelle definiert sich durch den Schulbezirk der Albert-Schweitzer-Schule (SBBZ LERNEN) und bezieht sich auf die Städte und Gemeinden im nordwestlichen Teil des Landkreises Heilbronn (links des Neckars). Diese sind Bad Rappenau mit Stadtteilen, Bad Wimpfen mit Stadtteilen, Kirchartd mit Ortsteilen sowie Untereisesheim.

Die Raumschaft entspricht ebenso dem Gebiet der bestehenden interkommunalen Zusammenarbeit und den damit zu verzeichnenden Schülerströmen.

#### **4.5. Rechtsform**

Außenstelle der Christian-Heinrich-Zeller-Schule (privates SBBZ ESENT). Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu den Bildungsgängen der Stammschule (Grund-, Förder-, Haupt- und Werkrealschule. Der Bildungsgang Realschule befindet sich im Genehmigungsverfahren).

#### **4.6. Aufnahme und Rückführung**

Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die einen vom staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) haben und die Sorgeberechtigten dies nach dem vorgegebenen Beratungsverfahren wünschen (SBA-VO).

Es werden individuelle Hilfepläne mit allen Beteiligten erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Rechtliche Grundlage dafür ist der Hilfeplan nach § 36 SGB VIII.

Gleiches gilt für die Rückführung in die allgemeine Schule. Die Außenstelle Bad Rappenau steht dabei in besonderer Weise zu ihrem Auftrag, für junge Menschen zeitlich befristet unter differenziert ausgestalteten und individuell wirksamen Rahmenbedingungen deren Recht auf Bildung und Teilhabe einzulösen.

#### **4.7. Schülerzahl**

Da der konzeptionelle Rahmen der Außenstelle auf Überschaubarkeit angelegt ist, geht der private Schulträger in einer ersten Phase von einer Klasse am Lernort Bad Rappenau aus (nach dem derzeit gültigen Organisationserlass). Nach den erreichten Kompetenzstufen im Sozial- und Lernverhalten werden die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe, der Aufbaustufe oder der Integrationsstufe zugeordnet. Die damit verbundene Schülerzahl schließt die jungen Menschen in kooperativen Organisationsformen in der Raumschaft mit ein. Eine Erweiterung könnte aufgrund der wachsenden Zahl junger Menschen mit multiplen Störungsbildern und psychischen Erkrankungen möglich werden.

#### **4.8. Finanzierung**

Für die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ergeben sich:

- Lehrerwochenstunden entsprechend des gültigen Organisationserlasses,
- Sachkostenzuschuss entsprechend der Schülerzahl,
- Schulentgelt,
- Personal- und Sachkosten für Beratung, Fortbildung, psychologischer Fachdienst, Rufbereitschaft und ergänzende Angebote (z.B. Kunsttherapie, Erlebnispädagogik) werden durch den privaten Träger eingebracht.

### **5. Zielgruppe**

Das Schulangebot in der Außenstelle Bad Rappenau wendet sich an Schüler und Schülerinnen, die sich in einer besonderen Problemlage befinden: Sie kennen Erfahrungen des Scheiterns und der Ausgrenzung, der Schulangst oder der Abwesenheit von der Schule und sind durch weitere (psycho-)soziale Belastungsfaktoren, Erkrankungen, familiären oder anderen Umfeldbedingungen beeinträchtigt. Durch multiple Störungsbilder sind die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefährdet. Drohendes Schulversagen blockiert positive Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Anforderungen des (Schul-) Alltags stellen für sie häufig ein unüberwindbares Hindernis dar. Darüber hinaus kann häufig beobachtet werden, dass Überforderungssituationen auch in weiteren Lebens- und Lernfeldern sowie in anderen sozialen Zusammenhängen manifest geworden sind.

### **6. Ziele**

Die Leitgedanken zur Ausgestaltung von Bildung und Erziehung werden in acht Bausteinen des Schulprofils der Christian-Heinrich-Zeller-Schule beschrieben. Sie korrespondieren mit dem Bildungsplan der Schule für Erziehungshilfe (SBBZ ESENT) und bilden die Eckpunkte besonderer Förderung von Kindern und Jugendlichen über die Wissensvermittlung schulischen Fachwissens hinaus:

- Für einen gelingenden Alltag sorgen,
- neue Verhaltensweisen einüben und sichern,
- individuell fördern und die Persönlichkeit stärken
- die jungen Menschen und deren Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen (§ 77 SchG)
- die Interessen von Mädchen und Jungen berücksichtigen
- berufliche Erfahrungen ermöglichen.

Die Ziele, die sich mit dem Aufbau der Außenstelle Bad Rappenau ergeben, lassen sich auf verschiedenen Ebenen einordnen:

<b><i>Junger Mensch</i></b>	<b><i>Familien</i></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ressourcen entdecken und stärken</li> <li>• Für die Persönlichkeitsentwicklung notwendige Impulse setzen</li> <li>• Repertoire an sozialen, kognitiven sprachlichen und motorischen Kompetenzen optimieren und erweitern</li> <li>• Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vergrößern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ressourcen entdecken und stärken</li> <li>• Handlungsmöglichkeiten bei der Erziehung des Kindes erweitern</li> <li>• beim Aufbau begünstigender Aufwuchsbedingungen unterstützen</li> <li>• Teilhabe fördern</li> </ul>
<b><i>Allgemeine Schulen</i></b>	<b><i>Gemeinwesen / Raumschaft</i></b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Schulen in ihrer Verantwortung unterstützen</li> <li>• Soziale Wirksamkeit fördern</li> <li>• Die Integrationskraft stärken</li> <li>• Impulse für die Schulentwicklung geben</li> <li>• Gezielte Hilfen bei der Rückführung anbieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modell institutionsbezogener Zusammenarbeit (IBEZA) bieten</li> <li>• Hilfesysteme und Förderkonzepte aufbauen und erweitern</li> <li>• Gestuftes System sonderpädagogischer Hilfen implementieren</li> </ul>

## **7. Klassenzusammensetzung**

### **7.1. Größe**

Es wird von 8 bis 10 Schüler und Schülerinnen je Klasse/Lerngruppe ausgegangen.

### **7.2. Lerngruppen**

Entsprechend der Anfragesituation werden die Lerngruppen so zusammengestellt, dass jahrgangs- und bildungsgangübergreifend sinnvolle Einheiten entstehen. Dabei wird das individuelle Kompetenzprofil der Schülerinnen und Schüler für das Lernen in einer Gemeinschaft mit einbezogen.

### **7.3. Geschlecht**

Jungen und Mädchen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, inwieweit dem individuellen Bedarf (in der Regel der Mädchen) entsprochen werden kann. Alternativ könnten Mädchen auch in den Mädchenklassen in Kleingartach ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erhalten.

## **8. Unterricht**

In der Außenstelle Bad Rappenau soll fachlich übergreifendes Handeln der kooperierenden sonderpädagogischen Disziplinen, entsprechend des individuellen Bedarfs des jungen Menschen, seine Wirksamkeit entfalten.

### 8.1. Stundenplan

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird ein individueller Stundenplan erstellt. Dieser berücksichtigt die im Hilfeplan/Förderplan genannten Ziele hinsichtlich des Lernens und Verhaltens.

### 8.2. Individuelle Entwicklungsbegleitung

In allen Lernsituationen ist darauf zu achten, dass die Schüler und Schülerinnen mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sich einer geeigneten und zu bewältigenden Aufgabenstellung gegenübersehen und entsprechende Unterstützung erfahren.

Im Rahmen der individuellen Entwicklungsbegleitung werden regelmäßig Entwicklungs- und Leistungsstand, begünstigende und hemmende Faktoren erfolgreichen Lernens und Verhaltens, Anknüpfungspunkte an gelungene Situationen, Ressourcen des Umfeldes u.a.m. systematisch erhoben, bewertet und zur Erreichung der individuell vereinbarten Ziele nutzbar gemacht und in der Förderdokumentation hinterlegt.

Stufen		Exploration	Bindung
Integrationsstufe	A+	Integration in die allgemeine Schule	
	A	Positive Schulerfahrungen	
Aufbau- stufe	B ; C	Förderung schulischer Fertigkeiten	Lernen in der Gemeinschaft
	D+		Förderung im Lern- und Sozialverhalten
Basisstufe	D	Gelingende Alltagserfahrungen	

### 8.3. Besondere Lernformen

- *Förderung in Kleingruppen*  
Dazu gehören spezifische Angebote (nach Alter, Entwicklungsstufe, Geschlecht) und Hilfen zu besonderen Fragen der Förderung (z.B. Konzentrationstraining, Wahrnehmungstraining, Selbstbehauptungstraining, Lernen-Lern-Training, Erlebnispädagogik)
- *Einzelfallhilfen*  
zu ausgewählten Fragestellungen.
- *Hospitationen*  
Entsprechend der erreichten Kompetenzstufen im sozial-emotionalen Bereich, gehören Hospitationen an den allgemeinen Schulen zum Bildungs- und Erziehungsauftrag des SBBZ ESENT. Sie dienen der Erprobung des jungen Menschen, bieten Möglichkeiten der Rückmeldung zu Anforderungen in einem veränderten Lernsetting und geben Hinweise für die weitere Förderung.
- *Begegnungsmöglichkeiten*  
Die (stufenweise) Reintegration und die Teilhabe am schulischen und gesellschaftlichen Leben sind ein wichtiger Bestandteil der sonderpädagogischen Arbeit in der Außenstelle Bad Rappenau.  
Dies spiegelt sich in der gemeinsamen Planung von Ausflügen, Lerngängen, Festen, Feiern und Schullandheimaufenthalten oder anderer Begegnungen mit den Schulen vor Ort wider.

### 8.4. Besondere Materialien

Schülertagebuch, schriftliche Vereinbarungen, Förderpläne, Punktepläne, Instruktionkarten, Regelkarten, Selbstbeobachtungsbögen, Verhaltensrückmeldebögen, Beurteilungsbögen, Verlaufstabellen, Videotraining (Marte Meo).

## **9. Räume**

### **9.1. Klassenraum**

Benötigt wird jeweils ein Raum, der verschiedenen Funktionen gerecht wird: Einzelfallhilfe, Kleingruppenarbeit, Unterricht für 10 Schüler und Schülerinnen, Beratung, sonderpädagogische Förderung und Diagnostik.

### **9.2. Möbel**

Die Ausstattung entspricht dem Standard des SBBZ ESENT: Einzeltische für Schüler und Schülerinnen, Lehrerpult, Computerarbeitsplätze, Materialschrank, Regale, Garderobe, Schuhablage, Einzelarbeitsplatz mit Trennwand, Gemeinschaftstisch, Rückzugsecke.

### **9.3. Medien**

Tafel, Pinwand, Präsentationswand, Computer, Beamer, Videokamera, I-Pads

### **9.4. Finanzierung**

Der Träger der Christian-Heinrich-Zeller-Schule richtet den sonderpädagogischen Klassenraum ein. Über die Raumnutzung trifft der Träger der Albert-Schweitzer-Schule mit der Diakonischen Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung.

### **9.5. Lehr- und Lernmittel**

werden für den Unterricht in der Außenstelle und der sonderpädagogischen Förderung vom Träger der Christian-Heinrich-Zeller-Schule bereitgestellt.

### **9.6. Fachräume**

Fachräume der Albert-Schweitzer-Schule, die Sporthalle sowie Anlagen auf dem Schulgelände können nach Absprache genutzt werden. Bei der Nutzung der Schwimmhalle bestehen bereits Absprachen mit der Birkenbachschule in Kirchartd.

### **9.7. Lehrerzimmer**

Den Kolleginnen und Kollegen der Außenstelle Bad Rappenau steht ein Platz im Lehrerzimmer der Albert-Schweitzer-Schule zur Verfügung.

## **10. Lehrkräfte**

### **10.1. Unterrichtsversorgung**

Die Ausstattung mit Lehrerwochenstunden der Außenstelle Bad Rappenau geschieht auf Grundlage des jeweils gültigen Organisationserlasses für ein privates SBBZ ESENT.

### **10.2. Qualifikation**

Sonderschullehrer/-lehrerin als Klassenlehrer/-lehrerin der Außenstelle; Sonderschullehrer/-lehrerin oder Grund- und Hauptschullehrer/-lehrerin als Ergänzung. Die Kolleginnen und Kollegen werden von der Christian-Heinrich-Zeller-Schule auf ihre Aufgaben vorbereitet und nehmen an regelmäßigen Schulungen teil.

### **10.3. Einsatz**

Ein Teil der Lehrkräfte unterrichtet auch in der Stammschule in Kleingartach.

### **10.4. Vertretung**

Bei Abwesenheit der (Sonderschul-) Lehrkräfte, werden die Schüler und Schülerinnen der Außenstelle Bad Rappenau durch Lehrkräfte der Stammschule oder aus kooperativen Organisationsformen unterrichtet.

### **10.5. Zusammenarbeit mit der Stammschule**

Mindestens eine Lehrkraft arbeitet in der Gesamtlehrerkonferenz in Kleingartach mit. Die Supervisionsgruppe steht allen Lehrkräften der Außenstelle Bad Rappenau offen.

## **11. Verwaltung**

Unterstützung erhält die Außenstelle Bad Rappenau vom Sekretariat der Stammschule. Über die Umlage von Verwaltungskosten wird ggf. eine Vereinbarung zwischen den Trägern geschlossen.

## **12. Kooperation mit dem schulischen Partner**

### **12.1. Schulleitungen**

Die Schulleitungen der beteiligten Schulen halten regelmäßig Kontakt und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Arbeit.

### **12.2. Lehrkräfte**

Vorbereitung und Absprachen gemeinsamer Vorhaben, Hilfen in pädagogisch-didaktischen Fragen, Unterrichtsreflexionen und wechselseitige Hospitationen in den jeweiligen Klassen.

### **12.3. Kollegium**

Beratung von Klassenkonferenzen, Moderation von Fallbesprechungsgruppen, Schulungen (z.B. zu verhaltensorientiertem Arbeiten, sonderpädagogische Materialien und Vorgehensweisen), Mitwirkung bei Pädagogischen Tagen.

Darüber hinaus nehmen die Lehrkräfte der Außenstelle Bad Rappenau bei entsprechenden Themenstellungen an den Gesamtlehrerkonferenzen, Teilkonferenzen, Klassenkonferenzen oder Arbeitsgruppen teil.

### **12.4. Fortbildungen**

Spezifische für die Schulregion nachgefragte Fortbildungen (z.B. gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kooperation oder den Fachdiensten des Trägers Christian-Heinrich-Zeller-Schule, der Diakonischen Jugendhilfe, Region Heilbronn gGmbH) werden angeboten.

### **12.5. Schulsozialarbeit**

Zu Prävention, Begleitung in krisenhaften Verläufen, Einzelfallhilfe, jungen- oder Mädchenspezifische Fragestellungen, sportliche und kulturelle Veranstaltungen, kollegiale Beratung und in der Elternarbeit, leistet die Schulsozialarbeit auch in der Außenstelle Bad Rappenau wertvolle Unterstützung.

## **13. Kooperation mit den Eltern / Sorgeberechtigten**

### **13.1. Schulvereinbarung**

Zwischen der Christian-Heinrich-Zeller-Schule und den Eltern/Sorgeberechtigten der jungen Menschen in der Außenstelle Bad Rappenau wird eine Vereinbarung geschlossen. Diese regelt die Rechte und Pflichten von Schülern, Sorgeberechtigten und Schule. Hierzu zählt insbesondere die Verpflichtung aller Beteiligten zur Zusammenarbeit und zum regelmäßigen Kontakt.

### **13.2. Kommunikation**

Über tägliche Eintragungen im Schülertagebuch, telefonische Regelkontakte, Sprechstunden der Lehrkräfte, Elternbriefe, Informationsveranstaltungen.

### **13.3. Beteiligung am Schulleben**

Pflege der Erziehungspartnerschaft durch Einbeziehen der Stärken und Kenntnisse der Eltern, gemeinsame Aktivitäten, Raum für Begegnungen, Mitarbeit in Gremien.

### **13.4. Kooperative Zielvereinbarungen**

Gestaltung der gemeinsamen Verantwortung durch Erziehungsplanung, Auswertung und Feedback, Kriseninterventionen.

### **13.5. Elterntraining**

In Kooperation mit den schulischen Beratungs- und Unterstützungsanbietern (z.B. Beratungslehrkräfte, sonderpädagogischer Dienst, Lehrkräfte anderer SBBZ) können Angebote für Eltern (z.B. Gesprächskreis, Schulungen, Trainingskurse) entwickelt und durchgeführt werden.

## **14. Beteiligung der Jugendhilfe**

### **14.1. Allgemeiner Sozialer Dienst**

Bereits im Vorfeld einer Aufnahme in die Außenstelle ist der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes in die weitere Planung der Schullaufbahn mit einzubeziehen (siehe 4.6.)

Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass in die Ziele und Fördermaßnahmen der Schule, die Sichtweise des ASDs einfließen kann. Dies geschieht z.B. im Rahmen eines Runden Tisches (Bildungskonferenzen) mit weiteren an der Hilfe Beteiligten (z.B. Ärzte, Therapeuten, Beratungsstelle, weitere Jugendhilfeträger).

Der örtliche Jugendhilfeträger prüft die Notwendigkeit einer ergänzenden Jugendhilfe (wie z.B. JuLe, Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe etc.) im Rahmen der Hilfeplanung. Sollte diese nicht erforderlich sein, können Schüler und Schülerinnen auch ohne diese in die Außenstelle Bad Rappenau aufgenommen werden.

### **14.2. Leistungserbringer der Jugendhilfe**

Wird eine Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt, z.B. JuLe gewährt, erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten eine enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch über den Entwicklungsstand des jungen Menschen (Schülertagebuch, persönliche und telefonische Kontakte) sowie die Beteiligung an der Hilfeplanung und Abstimmung bzgl. der Elternarbeit im Einzelfall.

### **14.3. Schulsozialarbeit**

Zusammen mit der Schulsozialarbeit werden vor Ort und im Umfeld der Schule mit den an der Erziehung Beteiligten entsprechende Hilfen bereitgestellt, die dem Abbau sozialer Benachteiligung dienen und die die Integration in den (Schul-) Alltag fördern (siehe 12.5.).

### **14.4. Übergreifend**

Bei der konzeptionellen Weiterentwicklung geeigneter (sonderpädagogischer) Förderung an der allgemeinen Schule werden die Partner der Jugendhilfe einbezogen. Dies geschieht z.B. dadurch, dass in noch zu vereinbarenden Abständen die Arbeit in der Außenstelle Bad Rappenau mit dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger ausgewertet wird.

## **15. Weitere Kooperationspartner**

Neben den Partnern des Schulwesens mit ihren Gremien und unterstützenden Diensten (z.B. Beratungsstellen, Schulpsychologen) sind dies vor allem die verschiedenen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit ihren entsprechenden Angeboten (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst), die medizinisch-therapeutische Dienstleister (z.B. Kinderärzte, kinder- und jugendpsychiatrische Praxen), Betriebe und Institutionen im Gemeinwesen.

## **16. Begleitung und Evaluation**

Über das Schulamt Heilbronn wird fachliche Begleitung für alle an der Außenstelle Bad Rappenau Beteiligten angeboten. Dies schließt regelmäßige gemeinsame Beratungen mit den Schulleitungen und dem Außenstellenteam und den kooperierenden Lehrkräften mit ein. Die Erfahrungen und der Verlauf werden dokumentiert und regelmäßig den beteiligten Gremien und Partnern zur Verfügung gestellt.

## **17. Zustimmung**

Diese Konzeption ist/wird mit den entscheidenden Gremien der beteiligten Schulen, deren Trägern sowie dem Schul- und Jugendamt des Landkreises abgestimmt.